

SÄCHSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT

Herrn/ Frau Abg.
Antje Hermenau
Fraktion GRÜNE

im Hause

Dresden, 15. FEB. 2010

KLEINE ANFRAGE

DRUCKSACHE 5/1062

Mehrausgaben in Folge der Personalpolitik der FDP

Als Anlage übermittle ich Ihnen gemäß § 56 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags die Antwort der Staatsregierung auf Ihre o. g.

KLEINE ANFRAGE.

Dr. Rößler

Anlage

Nachrichtlich:
Fragesteller, PD 2

Der Staatsminister
Chef der Staatskanzlei

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/1062
Thema: Mehrausgaben in Folge der Personalpolitik der FDP**

Dresden, 15. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
In welcher Höhe entstehen für den Freistaat Mehrausgaben durch die Ernennung eines zusätzlichen Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit?**

Die Bereitstellung der Stelle eines zusätzlichen Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgt durch Umschichtung im Stellenhaushalt des Freistaates Sachsen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Entsprechendes gilt für die im Büro des Staatssekretärs entstehenden Personal- und Sachkosten. Insofern entstehen keine über den vom Gesetzgeber beschlossenen Stellen- und Haushaltsplan hinausgehenden Kosten für den Freistaat Sachsen.

**Frage 2:
In welcher Höhe entstehen für den Freistaat Mehrausgaben durch die Aufwertung der Position des Vize-Regierungssprechers von B 3 nach B 6?**

Die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Regierungssprechers, der nunmehr gleichzeitig Leiter der Abteilung 4 in der Staatskanzlei ist, erfolgt auf der Grundlage einer im Stellenplan vorhandenen Planstelle der Wertigkeit B 6. Insofern entstehen keine über den vom Gesetzgeber beschlossenen Stellenplan hinausgehenden Kosten für den Freistaat Sachsen.



20 JAHRE FRIEDLICHE REVOLUTION
UND DEUTSCHE EINHEIT

Frage 3:

**Ist mit der Neubesetzung der Stelle der Pressesprecherin im Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit ebenfalls eine Besoldungserhöhung einhergegangen und
wenn ja, welche?**

Nein.

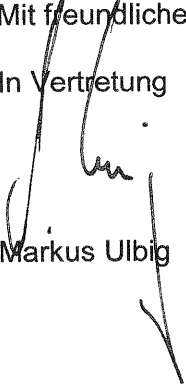
Frage 4:

Wie sollen die Mehrausgaben gedeckt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Markus Ulbig